

Polizey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1789^{tes}

Jahr.



50^{tes}

Stück.

Montag den 14^{ten} December.

Ediktalvorladung.

Johann George Wille, ein Sohn des verstorbenen Jost Henrich Wilkens aus Wettessingen, ist bereits über zwanzig Jahre abwesend, ohne den Ort seines Aufenthalts bekannt werden zu lassen. Bey diesen Umständen haben dessen Seitenverwandte um die Verabfolgung seines Vermögens gegen anreichige Sicherheit, nachgesucht, weil sein Alter die Vermuthung von seinem Tode noch nicht machen läßt. Es wird demnach ermeldeter Johann George Wille oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 24ten Februar 1790, bey dem Gesamtgerichte zu Wettessingen sich zu melden, widrigenfalls dem Gesuch der Seitenverwandten statt gethan wird. Breuna in Hessen den 2ten Dec. 1789.
Adelich von Malsburg. u. Calenbergisches Gesamtgericht zu Wettessingen.

Vorladungen der Glaubiger.

- 1) Bey denen gegen den hiesigen Einwohner Adam Weisenbach seither geraumer Zeit häufig eingeklagten Forderungen ist es nöthig, daß dessen Status Passivorum ordnungsmäßig untersucht werde. Nachdem nun zu dem Ende sub hodierno citatio edictalis erkannt worden ist, so werden hierdurch alle diejenigen, welche an gedachtem Adam Weisenbach, einige Forderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, selbige sie seyn schon eingeklagt oder nicht, in dem ad liquidandum credita, auf den 10ten December d. J. anberaumten Termin, so gewiß bey hiesigem Amt

K I I I I I I

Amt